Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 39

Artikel: Das Luzern'sche Seminar

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251132

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und da ein folcher in's Landjäger-Corps eintritt; bedenkt man indeffen, daß ein Landjager durchschnittlich auf Fr. 1200 ju fieben fommt, so wird man so etwas sehr erklärlich finden. Es liegt auf der Sand, daß unter so bewandten Umftanden bei weitem nicht geleistet wird, mas die Zeitverhältniffe erfordern. Bereits ift denn auch ein fehr fühlbarer Mangel an Lehrern eingetreten. Dieses Rapitel bringt nun die Schulspnode auf's Tapet, indem sie beim Großen Rathe auf Befferstellung der Primarlehrer in ökonomischer Beziehung dringt. Die Staatsfinanzen erlauben es zwar nicht, so nachzuhelfen, wie es geschehen sollte. Bei gutem Willen läßt sich aber jedenfalls etwas thun und judem hat der Große Rath die Befugnig, ein Minimum der Leistungen der Gemeinden an die Lebrerbefoldungen, wie es in mehreren Kantonen besteht, aufzustellen. - Auffallend erscheint es jedenfalls, wie die Kirche der Schule gegenüber so günstig gestellt ift. Etwa 210 bis 215 reformirte Beiftliche beziehen vom Staate nebft freier Wohnung und Garten, ohne Sporteln, jährlich Fr. 460,000. 1200 Primarlehrer aber erhalten Fr. 262,000, also etwas mehr als die hälfte deffen, was für fire Befoldungen der reformirten Geistlichkeit verausgabt wird. So lange folche Migverhältnisse bestehen, ist es mit dem Radikalismus nicht weit ber.

Bekanntlich hat auch die Luzernische Lehrerschaft um Aufbesferung ihrer Löhnung petitionirt. Bei Besprechung dieses Schrittes kommt ein Correspondent der "Schwyzer-Zeitung" — ganz im Sinne des Oberl. Anzeiger'schen was wir nöthig haben, sind Lehrer, die "durch Noth und Sorgen gehn" — ju dem Schluß: "die zweckmäßigste Besoldungserhöhung ware für die gesammte Lehrerschaft eine achttägige Beistesübung, um die Eraltirten durch driftliche Demuth zum praktischen Schulleben berabzustimmen" — — Wir wünschen diesem Correspondenten bezüglich seiner eraltirt schulfeind= lichen Gesinnung auch eine achttägige Geistesübung - bei Wasser

und Brod.

Das Luzern'sche Seminar. (Fortsekung)

(Fortsetzung.)

In der Geschichte wird eine allgemeine llebersicht gegeben und die hervorragenosten Personen und Ereignisse des Alterthums, der mittlern und der neuern Zeit einläßlicher besprochen. Die Geschichte der Schweiz hingegen erhält eine ausführlichere Darstellung.

Der geographische Unterricht zieht zuerft den Ranton und die Schweiz in Betracht, geht dann jur Globuslehre über, verweilt längere Zeit bei der Betrachtung der Erdoberfläche, des Dzeans und des Festlandes, und gibt eine nabere Beschreibung Europas. Nachdem auch die übrigen Erdtheile, jedoch fürzer, behandelt worden, schließt der Unterricht mit der mathematischen Geographie.

Der Unterricht im Schönschreiben sucht zunächst den Schülern ene regelmäßige und geläusige Handschrift anzueignen und gibt zu diesem Zwecke sowohl Regeln als Uehungen, welch' letztere sich auf das Takt- und Schnellschreiben beziehen. Haben die Seminaristen in Führung der deutschen Kurrentschrift hinreichende Sicherheit erlangt, so wird auch noch die romanische eingeübt und endlich

Unleitung jur Rangleischrift gegeben.

Der Unterricht im Zeich nen nimmt die Schüler zuerst für die Arbeit von freier Hand in Anspruch. Nach Beendigung eines Elementarkursus, in welchem die Bildung gerader und gebogener Linien und deren Anwendung in der Zusammensehung zu verschiesbenen einsachen Formen gelehrt wird, folgt das Zeichnen von Orsnamenten, Figuren und Landschaften. Später setzen sich die Uebungen im Zeichnen mit dem Unterrichte in der Geometrie in Verbindung; die Stereometrie begleitet das stereometrische Prozektionszeichnen, die praktische Geometrie das Situationszeichnen. Ebensonimmt der Zeichenunterricht Rücksicht auf den geographischen durch Anleitung zur Entwerfung und Ausführung von Karten. Ein eigener halbiähriger Kurs ist der Lehre von der Perspektive gewidmet.

Der Unterricht im Gesange ist von Ansang bis zum Ende ein theoretisch-praktischer, indem alle Gesetze und Regeln der Dynamik, Melodik und Rhythmik an den Liedern nachgewiesen und einzgeübt werden; derselbe beginnt mit organischen und Lese-Uedungen über den ersten Tonkreis, der Erklärung der Notengattungen und der einfachsten Taktarten und schließt ab mit der Ausbildung im schönen dynamisch-richtigen Vortrag, der vollständigen Theorie der Tonarten und der Auskührung von Quartetten und Astimmigen Chören. In der Auswahl des Stosses werden die Volkslieder und

die Kirchengefänge vorzugsweise berücksichtigt. —

Die eben aufgezählten Lehrgegenstände des Seminars find auch die der Volksschule. Das Maaß und der Umfang, in welchem diefelben hier gelehrt werden follen, ift theils durch den Lehrplan, theils durch die Lehrmittel bestimmt. Es ist nun besonders da= rauf aufmerksam zu machen, daß der Kanton Luzern ein vollstän= Diges Lehrmittelsnstem besitzt, d. h. es ist für jeden Unterrichtsgegen= stand, welcher in der Schule gefetlich gelehrt werden foll, ein obli= gatorisches Lehrmittel eingeführt. Der Lehrplan schreibt genau vor, was aus jedem derselben auf jeder Stufe der Schule, in jedem Jahreskurse, behandelt werden soll; ein Kommentar zu diesem Lehrplane umschreibt diese Pensa naber und erörtert die Grundfäße und das Verfahren, nach welchem der Unterricht in jedem Fache von Stufe ju Stufe ju ertheilen ift, und endlich ift fur jedes Lehrmittel eine ganz spezielle Gebrauchsanleitung vorhanden. Es mag genügen, diese Umftande anzuführen, um einer allfälligen Befürchtung ju begegnen, es möchten die Zöglinge des Seminars, welche in den verschiedenen Fächern eine über das nächstliegende praktische Bedürfniß hinausreichende Bildung genossen haben, der=

einst als Lehrer nicht wissen, was sie aus dem — immerhin noch geringfügigen — Schake ihrer Kenntnisse für den Unterricht der Kinder auszuwählen haben und defimegen allerlei didaktische Mißgriffe sich zu Schulden kommen lassen. Daß dieß nicht geschehe, dafür wird auch noch auf anderem Wege geforgt. Die Verordnung über das Lehrerseminar fagt im §. 13: "Sämmtliche Unterrichts= gegenstände werden mit beständiger Rücksicht auf die fünftige Bestimmung der Zöglinge gelehrt und sollen fortwährend mit metho= dologischer Unleitung begleitet sein, insbesondere soll ein genaues Verständniß der obligatorischen Lehrmittel und Sicherheit und Ge= wandtheit in der Anwendung derfelben erzielt werden." Demgemäß wird im Seminarunterricht jedes der genannten Lehrobjekte in Beziehung zum Schulunterrichte gebracht und die methodische Behand= lung jedes Lehrmittels besonders durchgenommen. Dieser Unwei= fung geben praktische Lehrübungen zur Seite und der öftere Besuch der Musterschule in Emmen gewährt den reifern Zöglingen der zweiten und dritten Klasse genug Anschauungen über Lehrverfahren, Lehrton und Schulführung, sowie Gelegenheit zur Besprechung wirklicher Bustande einer Schule.

Die im Erziehungsgesetze aufgeführten Unterrichtsgegenstände des Seminars, welche nicht in den Kreis des Volksschulunterrichts gehören, sind ferner die Pädagogik, die Methodik, vaterländische

Staatskunde und Orgelspiel.

Die zwei ersten Fächer dienen der Berufsbildung, das dritte hat die bürgerliche Bildung im Auge, das vierte, welches fakultativ ist, wird denjenigen gelehrt, welche Aussicht oder Absicht haben, der=

einst als Organisten angestellt zu werden.

Der Unterricht in der Pädagogik hat zum Ausgangspunkte die Darstellung der Natur und der Entwicklung des Kindes in körperlicher und geistiger Hinsicht. Auf diese anthropologische Grundslage*) fußen sich die Grundsätze der Erziehung, welche sowohl in der Familie als in der Schule zur Anwendung kommen, sowie auch die Mittel, welche der körperlichen, der intellektuellen und der sittslich=religiösen Erziehung dienen. Der spezielle Theil der Pädagogik handelt sodann vorzugsweise von der eigentlichen Schulerziehung. Den Schluß dieses Unterrichtes bildet eine Uebersicht der Geschichte der Pädagogik, namentlich der neuern Zeit.

Die Methodik ist theils allgemeine Unterrichtslehre, theils Schulkunde. Die erstere handelt von den Grundsäßen des Unter-

^{*)} Es ist ein Zeichen gewisser Zeitbestrebungen, daß die Psychologie in dem Seminarunterrichte verpönt werden will. Bon dem Landwirthe, dem Industriellen, dem Handwerker wird heute gefordert, daß er sein Geschäft mit Bewußtsein, rationell. treibe; warum soll denn diese Forsterung nicht auch vom wichtigsten Geschäfte, demjenigen des Lehrers, von der Menschenbildung gelten? Um weitesten gehen wohl die "preussischen Regulative", welche die Pädagogif als Lehrsach ganz verwerfen. (Umtl. Ausgabe 1854 S. 12.)

richts, den Methoden und Lehrformen, von dem Lehrton und den Lehrgegenständen der Volksschule; die letztere erörtert den Lehr= und Lektionsplan, die Organisation und die äußern Einrichtungen der Schule und endlich die Obliegenheiten und Amtsverhältnisse des Lehrers im Besondern.

Der Unterricht in der Staatskunde wird durch denjenigen in der Schweizergeschichte vorbereitet, indem dieser die Entstehung und den Inhalt der eidgenössischen Bünde darlegt und die politischen Zustände des Vaterlandes und des heimatlichen Kantons in den verschiedenen Perioden der Geschichte beschreibt. Hieran schließen sich nun die Erläuterungen der Grundzüge der gegenwärtigen Bunzdesz und Kantonsversassung und die Darstellung der Verwaltungszund Gemeindeorganisation des Kantons.

Der Orgelunterricht, welchem immer Klavierübungen vorangehen, macht die betreffenden Schüler mit der Einrichtung und Handhabung des Instrumentes bekannt und leitet sie zum Spiele der im Gottesdienste üblichen Weisen und zur Begleitung der deut=

fchen und lateinischen Rirchengefange an.

Außer diesen durch das Gesetz vorgeschriebenen Lehrgegenständen wird im Seminar noch Unterricht ertheilt in der Buch haltung,

im Biolinspiel und in den Leibesübungen.

Zu den Zwecken des Unterrichtes besitzt die Anstalt eine Bibliothek*) und ziemlich genügende Sammlungen, als eine solche von mathematischen Instrumenten, Zeichnungsvorlagen, einen physikalischen und chemischen Apparat, eine Mineraliensammlung sammt Veranschaulichungsmittel für die Kristallographie u. dgl. m.

^{*)} Die Seminarbibliothek besteht in zwei Theilen. Die eine Parthie enthält bei 600 Banben einzelne Schriftwerte aus verschierenen Fachern zum Gebrauche ber Lehrer sowohl als ber Boglinge; die andere Parthie besteht aus nur 20 Buchern, von benen aber jedes in 20 Eremplaren vorhanden ift, fo daß jeweilen ein Buch zu gleicher Beit von ben Schu-Iern einer und berfelben Rlaffe geleien werden fann. Dieje Bucher find theils padagogischen, theils geschichtlichen und geographischen, theils naturfundlichen Inhalts und merben zeitme fe beim Unterrichte in Diefen Fächern herbeigezogen und zur gemeinsamen Lefture ben Boglingen aus= getheilt. Der betreffende Lehrer gibt die nothige Erflarung und Unleitung bagu, läßt nich in bestimmten Stunden Rechenschaft über bas Deleiene ablegen und burchgeht bie nach gegebenen Winfen angefertigten schriftlichen Erzerpte. Auf Diesem Wege erweitern Die Schüler burch privates Studium einschlägiger Schriften Die bereits burch ben Unterricht gewonnenen Renntniffe in diefem und jenem Jache und lernen babei, mas mohl zu beachten ift, wie man Bucher lefen foll, um bavon rechten Rugen zu erhalten. (Fortfetung folgt.)

